

SLB KLOEPPER RECHTSANWÄLTE | LEOPOLDSTR. 175 | D-80804 MÜNCHEN

Vorab per Telefax: 0221 / 221-22211

Vorab per E-Mail: stadtverwaltung@stadt-koeln.de

Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Historisches Rathaus

50667 Köln-Innenstadt

Unser Zeichen: 181-20 /LR
(bitte stets angeben)

München, den 04.11.2020

**Gmurzynska, K. u. Rastorfer, M. ./ Stadt Köln (Museum Ludwig)
hier: Dienstaufsichtsbeschwerde bezüglich des Verhaltens von
Dr. Yilmaz Dziewior und Rita Kersting (Direktion Museum Ludwig)**

Sehr geehrte Frau Reker,

in der vorbezeichneten Sache beziehen wir uns auf die außergerichtlich und gerichtlich (VG Köln, Az. 13 L 1463/20; OVG Münster, Az. 15 B 1357/20) mit dem Museum Ludwig geführte Korrespondenz und erheben Namens und in Vollmacht unserer Mandantschaft, Frau Krystyna Gmurzynska und Herrn Mathias Rastorfer, Galerie Gmurzynska AG, Vorstadt 14, 6300 Zug, Schweiz,

D i e n s t a u f s i c h t s b e s c h w e r d e

bezüglich des Verhaltens von Frau Rita Kersting (Stelv. Direktorin Museum Ludwig) sowie von Herrn Dr. Yilmaz Dziewior (Direktor Museum Ludwig).

DR. WINFRIED KLÖPPER¹
RECHTSANWALT

MARTIN ZEIL²
BAYERISCHER STAATSMINISTER a.D.
RECHTSANWALT

DR. CHRISTIAN STRABBERGER^{3 4 8}
RECHTSANWALT

DR. OLIVER BAUMANN⁵
RECHTSANWALT

FERDINAND PRINZ ZUR LIPPE, M.A.^{6 7}
RECHTSANWALT

ULRIKE DÖRRIE^{5 8}
RECHTSANWÄLTIN

DR. LOUIS-GABRIEL RÖNSBERG^{8 9}
RECHTSANWALT

EMIL BRODSKI⁹
RECHTSANWALT

SANDRA BENDLER-PEPY¹⁰
RECHTSANWÄLTIN

DR. MAX JOSEF BÖCK
RECHTSANWALT

JOCELYNE BOUARES, LL.M.
RECHTSANWÄLTIN

KATHRIN KALB, LL.M.
RECHTSANWÄLTIN

DR. PATRIZIA RENNA
RECHTSANWÄLTIN

JULIA OBLETTER
RECHTSANWÄLTIN

- ¹ WIRTSCHAFTSPRÜFER
- ² MITGLIED DES BAYER. VERFASSUNGSGERICHTSHOFS
- ³ ZERTIFIZIERTER ZWANGSVERWALTER
- ⁴ LEHRBEAUFTRAGTER DER HOCHSCHULE MÜNCHEN
- ⁵ FACHANWALT/-IN FÜR ARBEITSRECHT
- ⁶ LEHRBEAUFTRAGTER AM TRINITY COLLEGE DUBLIN
- ⁷ LEHRBEAUFTRAGTER DER UNIVERSITÄT DER BUNDESWEHR
- ⁸ FACHANWALT/-IN FÜR HANDELS- U. GESELLSCHAFTSRECHT
- ⁹ FACHANWALT FÜR BANK- U. KAPITALMARKTRECHT
- ¹⁰ AVVOCATO (ITALIEN)

TEL: +49 (0)89 51 24 27 - 0
FAX: +49 (0)89 51 24 27 - 25

INFO@SLB-LAW.DE
WWW.SLB-LAW.DE

REFERAT: DR. LOUIS-GABRIEL RÖNSBERG
SEKRETARIAT: STEPHANIE KLUGE

Dabei geht es um das folgende Fehlverhalten:

- Unsere Mandantschaft wird von Frau Kersting und Herrn Dr. Dziewior seit April 2019 **grundlos beschuldigt, dem Museum Ludwig angebliche Informationen und Dokumente zu Kunstverkäufen vorzuenthalten**, die vor 20 bis 60 Jahren stattgefunden haben und die unsere Mandantschaft schlicht nicht hat; denn wie dem Museum bekannt ist, hat Frau Antonina Gmurzynska, die Mutter unserer Mandantin Krystyna Gmurzynska, alle entsprechenden Unterlagen bereits vor 40 Jahren an Herrn Prof. Ludwig übergeben. Frau Kersting ignoriert diese Tatsache und fordert die angeblich vorhandenen Informationen nach wie vor, zuletzt mit E-Mail vom 29.10. Dabei vergreift sie sich immer wieder im Ton und hat unserer Mandantschaft u.a. **unterstellt, Provenienzen erfunden zu haben (dazu unter 1.1.)**.
- Frau Kersting und Herr Dr. Dziewior haben unserer Mandantschaft gleichzeitig **über Monate hin die Auskunft verweigert**, bei welchen Kunstwerken sie im Zuge der Vorbereitung der Ausstellung „*Russische Avantgarde im Museum Ludwig, Original und Fälschung*“, die Authentizität konkret in Zweifel ziehen und auf **welche Gutachten und Fakten** sich diese Zweifel stützen. Ferner wird bis heute ohne nachvollziehbare Begründung die **Übermittlung dieser Gutachten verweigert (dazu unter 1.1.)**.
- Ferner waren Frau Kersting und Herr Dr. Dziewior trotz der offenkundigen Dringlichkeit und der durch die Ausstellungsplanung hervorgerufenen besonderen Betroffenheit unserer Mandantschaft über Monate nicht willens und/oder in der Lage, den formal rechtmäßig gestellten Antrag unserer Mandantschaft auf Informationsgewährung **innerhalb der gesetzlichen Monatsfrist und in der vorgesehenen Form** mit nachvollziehbarer Begründung und Rechtsmittelbelehrung zu verbescheiden. Sie haben das Verfahren vielmehr bewusst zu Lasten unserer Mandantschaft **über Monate hin verzögert (dazu unter 1.2.)**.
- Weiter haben Frau Kersting und Herrn Dr. Dziewior zu verantworten, dass die ersten Ergebnisse der Recherchen der Gemälderestauratorin Frau Petra Mandt sowie die vom Museum in Auftrag gegebenen Drittgutachten nicht wie üblich vor einer allgemeinen Veröffentlichung der interessierten Wissenschaft zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt wurden, sondern bis heute geheim gehalten werden. Dies ist **grob unwissenschaftlich und hat zu wissenschaftlich fragwürdigen Ergebnissen geführt (dazu unter 2.)**.

- Weiter haben Frau Kersting und Herr Dr. Dziejwior zu verantworten, dass in der Ausstellung „*Russische Avantgarde im Museum Ludwig*“ und im gleichnamigen Ausstellungskatalog **Tatsachen grob falsch dargestellt oder unterschlagen und Kunstwerke fälschlicherweise abgeschrieben** werden. Diese grob unsachgerechte Vorgehensweise und Darstellung zeigen wir am Beispiel der Arbeit „Malerische Architektonik“ von Ljubow Popowa auf, obgleich deren Authentizität für die Fachwelt nach wie vor ohnehin vollkommen außer Frage steht, da (1.) eine **technische Analyse** aus dem Jahr 1999 ergeben hat, dass Leinwand und Farben der Arbeit aus der Zeit stammen und (2.) die Arbeit in einer **Monografie** aus der Zeit beschrieben sowie (3.) im Rahmen einer **Reihenuntersuchung** im Jahr 1999 eingehend analysiert und dabei **immer als authentisch bestätigt** wurde (**dazu unter 3.**).
- Schließlich haben es Frau Kersting und Herrn Dr. Dziejwior zu verantworten, dass sie mit ihrem Ausstellungskonzept „Original und Fälschung“ den vom Ehepaar Ludwig und dem Museum Ludwig über Jahrzehnte aufgebauten **hervorragenden Ruf der Sammlung Russische Avantgarde** im Bewusstsein der deutschen und internationalen Öffentlichkeit praktisch **binnen einer Nacht weitgehend zerstören** haben (**dazu unter 4.**).

Im Einzelnen:

1. **Unangemessene Kommunikation**

Zunächst ist Frau Kersting und Herrn Dr. Dziejwior eine unangemessene Kommunikation vorzuwerfen. So werden Schreiben, Anfragen und Anträge von diesen trotz Dringlichkeit **über Wochen und Monate nicht beantwortet** und ablehnende Bescheide enthalten **keine nachvollziehbare Begründung** und **keine Rechtsbehelfsbelehrung**. Gleichzeitig fordert Frau Kersting von unserer Mandantschaft die Herausgabe angeblich in deren Besitz befindlicher Informationen, verweigert aber ihrerseits ohne erkennbaren Grund jede Information oder Zusammenarbeit.

1.1. Willkürliche Informationsverweigerung

Die Galerie Gmurzynska und unsere Mandanten waren mit dem Ehepaar Ludwig und später mit dem Museum Ludwig über 40 Jahre in engem, vertrauensvollen Kontakt. Diese gute Zusammenarbeit wurde durch die derzeitige Museumsleitung jäh beendet. So fordert Frau Kersting von unserer Mandantschaft seit April 2019 vehement die Herausgabe angeblich vorhandener Unterlagen und Informationen zu Kunstwerken, die die Mutter unserer Mandantin Krystyna Gmurzynska, Frau **Antonina Gmurzynska**, seit den 70er Jahren an das Ehepaar Ludwig verkauft hat und die nach einer Schenkung von Irene Ludwig im Jahr 2011 Eigentum der Stadt Köln sind. Dabei ist Frau Kersting bekannt, dass Antonina Gmurzynska alle entsprechenden Unterlagen **bereits vor 40 Jahren an Herrn Prof. Ludwig übergeben** hat. Frau Kersting ignoriert diese Tatsache jedoch, fordert die angeblich vorhandenen Informationen nach wie vor und unterstellt unserer Mandantschaft dabei sogar, **Provenienzen erfunden zu haben**.

So hieß es in einer E-Mail von Frau Kersting an unseren Mandanten Mathias Rastorfer vom 25.04.2019:

*„Sehr geehrter Herr Rastorfer,
die Galerie Gmurzynska hatte ja bereits 2010 freundlicherweise der Dokumentation des Museum Ludwig ergänzende Unterlagen zu einigen Werken aus dem Bestand der russischen Avantgarde zur Verfügung gestellt.*

Im vergangenen Jahr sind die Ergebnisse des Russian Avantgarde Research Project (RARP) zu den Künstlern Natalia Gontscharova und Michael Larionov online gestellt worden. IM Zuge der Untersuchungen haben wir auch noch einmal die uns vorliegenden Unterlagen zum Erwerb der Werke geprüft und mit denen bei der Stiftung Ludwig archivierten Dokumenten abgeglichen.

Wie aus der beigefügten Liste ersichtlich, fehlen uns bei einigen Werken die Rechnungen resp. die Zertifikate oder beides.

Liegen diese in ihrem Archiv noch vor und wenn ja wäre es möglich einen scan zu bekommen?“ (Hervorhebung nur hier)

Diese Nachricht erreichte unsere Mandanten jedoch aus unbekanntem Gründen nie. Am 23.01.2020 schrieb Frau Kersting sodann:

*„Sehr geehrter Herr Rastorfer,
vielen Dank für Ihren Brief und Ihr Angebot, uns mit Informationen aus Ihren Archiven zu unterstützen. Das ist sehr nett. Im vergangenen Jahr hatte sich meine Kollegin, die Gemälderestauratorin des Museum Ludwig Petra Mandt, mit einigen Fragen zu Larionow und Gontscharowa an Sie gewandt, die bisher unbeantwortet blieben. Ich füge die email unten noch einmal an.*

*Anbei finden Sie die Pressemitteilung „Russian Avantgarde im Museum Ludwig – Original und Fälschung. Fragen, Untersuchungen, Erklärungen.“ In der Ausstellung werden wir auch Gemälde präsentieren, die das Ehepaar Ludwig über die Galerie Gmurzynska erworben hat. **Es wäre hilfreich, wenn Sie Angaben zu den Vorbesitzern einiger Bilder geben könnten. Die Dokumentation ist teilweise sehr dürftig – verständlich für Transaktionen in den 1980er Jahren, aber es wäre schön, wenn die Provenienzen heute aufgeklärt werden könnten.***

*Im folgenden liste ich einige Bilder auf, die Peter Ludwig bei der Galerie Gmurzynska erworben hat und für die wir an Informationen aus Ihrem Archiv interessiert wären.“
(Hervorhebung nur hier)*

Herr Rastorfer antwortete mit E-Mail vom 04.02.2020 an Frau Kersting und Frau Mandt:

*„Sehr geehrte Frau Kersting,
Sehr geehrte Frau Mandt,*

haben Sie herzlichen Dank für Ihre beiden Rückmeldungen. Wir haben diese unmittelbar an unsere Kunsthistoriker und Archive weitergeleitet und auch bereits einige Unterlagen gefunden.

Ich melde mich erst heute bei Ihnen, da ich gerade erst wieder aus den USA zurück in Zürich bin. Auch bitte ich um Verständnis, da Ihre E-Mail Frau Mandt vom 25. April letzten Jahres anscheinend nicht bei mir angekommen ist oder in Spam gelandet ist.

Wie Sie in Ihrer damaligen E-Mail richtig sagen Frau Mandt, haben wir in der Tat ja in der Vergangenheit bereits versucht soweit wie möglich Ihre Recherchen zu unterstützen.

Es wäre für uns heute natürlich von grosser Hilfe wenn Sie uns zusenden könnten was an Unterlagen bei Ihnen zu den jeweiligen Werken vorhanden ist, damit wir dies nochmals bei uns abgleichen.

Des Weiteren wäre es wichtig Ihren jetzigen Stand der Recherche zu kennen, damit wir uns auch hier noch vor einer abschließenden Beurteilung einbringen können.

Sie erreichen mich jederzeit unter dieser E-Mail oder auch direkt Telefonisch unter (...)“ (Hervorhebung nur hier)

Auch in der folgenden Korrespondenz

- behauptete Frau Kersting weiterhin, unsere Mandanten seien im Besitz von Informationen und Dokumenten zu den nämlichen Kunstwerken, die dem Museum angeblich noch nicht vorliegen,
- forderte deren Herausgabe und
- verweigerte die Auskunft darüber, bei welchen Kunstwerken warum konkret die Provenienz und/oder Authentizität in Frage steht sowie
- die Herausgabe von angeblichen Gutachten, die die Provenienz und/oder Authentizität in Frage stellen.

So hieß es in einer E-Mail von Herrn Rastorfer an Frau Rita Kersting vom 05.05.2020 im zweiten Absatz:

*„Da Sie sehr beschäftigt zu sein scheinen **senden Sie uns dann bitte vorab die technischen Analysen der Werke die uns betreffen** (sprich von uns verkauft wurden), die unter das Thema Ihres Symposiums / Ausstellung >Original and Fake< fallen.“ (Hervorhebung nur hier)*

In einer E-Mail vom 06.05.2020 forderte Herr Rastorfer Frau Kersting wiederum zur Herausgabe der technischen Analysen auf. Dort hieß es:

*„Sie schreiben uns Anfang April, dass Sie in den Vorbereitungen eines ausstellungsbegleitenden Katalogs zu >Russian Avant-Garde: Original and Fake< sind und Unterlagen bis Juni benötigen. **Um so dringender ist es, dass wir die technischen Analysen für die die Galerie betreffenden Werke in der Sammlung Ludwig erhalten um einen konstruktiven Austausch an Informationen zu gewährleisten.**“*
(Hervorhebung nur hier)

Und noch einmal mit E-Mail vom 07.05.2020. Dort hieß es:

„Ihre E-Mail wirft die Frage auf, was spricht den dagegen die technischen Analysen bereit zu stellen? Zu Goncharova und Larinov sind sie ja bereits öffentlich gemacht worden. Gibt es hier etwas zu verheimlichen?“

*Wir sind uns seit 55 Jahren mit musealen Institutionen einen wissenschaftlichen transparenten Austausch gewohnt. **Daher bitten wir Sie vorab nochmals ausdrücklich um die Zusendung der besagten Analysen.**“* (Hervorhebung nur hier)

Frau Kersting lehnte die Herausgabe der geforderten Informationen und Unterlagen jedoch stets **ohne Begründung** ab. So hieß es etwa in einer E-Mail von Frau Kersting vom 08.05.2020, 15:45 Uhr, im fünften Satz:

*„Wir bleiben dabei, die chemischen Analysen möchten wir **vor der Ausstellung** nicht aus dem Haus geben.“* (Hervorhebung nur hier)

Eine Herausgabe **nach der Ausstellung** schloss sie mithin nicht aus, sondern stellte diese konkludent in Aussicht.

Ferner wurde in einem Telefonat am 08.05.2020 von Frau Kersting **unterstellt, dass unsere Mandantschaft Provenienzen erfunden habe**. So äußerte Frau Kersting gegenüber Frau Krystyna Gmurzynska und Herrn Mathias Rastorfer in etwa wörtlich, unsere Mandantschaft habe im Zusammenhang mit den Verkäufen „Sammlungen“ benannt, „die vielleicht tatsächlich

nicht existiert haben". Diese Behauptung ist falsch. Das Telefonat, das mit Einverständnis von Frau Kersting mittels Freisprecheinrichtung geführt wurde, haben mehreren Zeugen mitgehört. Es wurde ein detailliertes Gesprächsprotokoll gefertigt.

Herr Dr. Yilmaz Dziewior, hat auf eine Anfrage unserer Mandantschaft mit E-Mail vom 11.05.2020, 15:20 Uhr, **bis heute nicht reagiert**.

Unsere Mandantschaft, die sich durch die Anschuldigungen von Frau Kersting und die bevorstehende Ausstellung „*Russische Avantgarde im Museum Ludwig – Original und Fälschung*“ massiv in deren Berufsausübung und beruflichen Entfaltung bedroht sah, wandte sich daraufhin mit einem Schreiben vom 27.05.2020 an die **Kulturdezernentin der Stadt Köln, Frau Laugwitz-Aulbach**, und mit Schreiben vom 28.05.2020 an die **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen** („Datenschutzbeauftragte“). Frau Laugwitz Aulbach verweigerte jedoch mit Schreiben vom 10.06.2020 ohne nachvollziehbare Begründung und **ohne Rechtsbehelfsbelehrung** die Informationsgewährung. Auch die Vermittlungsversuche der Datenschutzbeauftragten wurde von Seiten der Stadt in rechtswidriger Weise weitestgehend ignoriert und/oder verzögert.

Unsere Mandantschaft sah sich daher gezwungen mit Antrag vom 27.08.2020 vor dem **Verwaltungsgericht Köln** ihr Informationsbegehren im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes durchzusetzen (Az. 13 L 1463/20). Das Verwaltungsgericht verpflichtete die Stadt daraufhin mit Beschluss vom 09.09.2020 dazu unserer Mandantschaft binnen drei Tagen mitzuteilen, bei welchen Kunstwerke aus der Sammlung Russische Avantgarde die Authentizität fraglich sein soll sowie zur Überlassung der entsprechenden Gutachten. Die Stadt legte gegen den Beschluss am 10.09.2020 Beschwerde ein. Das **Oberverwaltungsgericht Münster** half der Beschwerde mit Beschluss vom 16.09.2020 ab.

Nach Abschluss des Verfahrens haben wir namens und in Vollmacht unserer Mandanten mit Schreiben vom 30.09.2020 vom Museum Ludwig nochmals die Zurverfügungstellung der betreffenden Gutachten angefragt und darauf verwiesen, dass **nach der Ausstellungseröffnung der behauptete Grund für die Geheimhaltung entfallen** sei. Frau Kersting benötigte zur Beantwortung der Anfrage wieder um **einen Monat** und schrieb sodann mit E-Mail vom 29.10.2020 nur:

„wir bitten um Verständnis dafür, dass wir – auch wenn wir im Gegensatz zu Ihnen, im Beschwerdeverfahren vergleichsbereit gewesen sind – unser Handeln nunmehr an der Rechtsauffassung des OVG NRW, wonach wir nicht dem IFG unterliegen, ausrichten.

Die deutlichen und differenzierten Ergebnisse aller bisherigen Untersuchungen finden Sie in der Ausstellung, im Katalog und auf der website. Dort sind sie transparent für alle – auch für Ihre Mandantin – einsehbar.

Da es uns um die wissenschaftliche Wahrheit geht, sind wir weiterhin daran interessiert zu erfahren, was Ihre Mandantin weiß: Die Untersuchungen zu Provenienz, Kunstgeschichte und Materialtechnik greifen bei der Authentizitätsuntersuchung ineinander: Leider haben wir über die Herkunft vieler Bilder keine Kenntnis. Hier warten wir noch immer auf Informationen zu den Bildern - eigentliche eine Selbstverständlichkeit.“

Auf eine inhaltliche Begründung, warum Frau Kersting unserer Mandantschaft die angeblichen Gutachten weiter vorenthält, wurde wiederum verzichtet. Die gleichzeitige Aufrechterhaltung der unberechtigten **Forderung, unsere Mandantschaft solle dem Museum angeblich vorhandene Informationen liefern** und dabei handele es sich um eine „Selbstverständlichkeit“, ist **grob ungehörig** und zeigt, dass Frau Kersting das Konzept „Bürgernähe“ nicht verstanden hat und unsere Mandantschaft darüber hinaus anscheinend für Verwaltungsuntertanen hält.

1.2. Rechtswidrige Verweigerung eines rechtsmittelfähigen Bescheides

Wie das Verwaltungsgericht Köln mit Beschluss vom 09.09.2020 (Az. 13 L 1463/20), Seite 3, dritter Absatz, richtig festgestellt hat, hat unsere Mandantschaft mit Schreiben vom **27.05.2020** einen **zulässigen Antrag** auf Informationsgewährung gestellt. Das Antwortschreiben von Frau Laugwitz-Aulbach vom 10.06.2020 enthielt jedoch **keine Rechtsmittelbelehrung** und war damit nicht rechtsmittelfähig. Erst nachdem die eingeschaltete Landesdatenschutzbeauftragte die Stadt mit E-Mail vom 05.08.2020 unter Fristsetzung bis zum 11.08.2020 aufforderte, die beantragten Informationen zu gewähren oder wenigstens einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu erlassen, kam Frau Kersting dem mit Schreiben vom **06.08.2020** nach. Die Verbescheidung dauerte mithin trotz des bekannten Eilbedürfnisses ganze **2 Monate**. Das IFG NRW sieht eine unverzügliche Verbescheidung, **maximal binnen Monatsfrist**, vor (§ 5 Abs. 2, S. 1 IFG NRW).

Wie sich aus der internen Korrespondenz der Stadt ergibt, waren Frau Kersting die Rechtslage sowie die Monatsfrist auch bekannt. So erhielt der Unterfertigte am 04.08.2020 (offenbar versehentlich) eine E-Mail von Frau Kersting, aus der sich deren interne Korrespondenz mit Herrn Bert Pfeifer und Frau Amila Radoch-Hamzik vom Rechts- und Versicherungsamt, Frau Birgit Brauner vom Amt für Recht Vergabe und Versicherung und Herrn Dr. Lothar Becker, stellvertretender Leiter des Ordnungsamtes der Stadt, ergibt. In einer darin enthaltenen E-Mail von Frau Birgit Brauner vom 09.07.2020, 09:29 Uhr, heißt es:

*„Liebe Frau Radoch, liebe Frau Kersting,
unten finden Sie den Entwurf einer Reaktion auf die E-Mail des LDI vom 01.07.2020 mit der Bitte um kritische Durchsicht. Die Argumentation zum IFG NRW ist aus meiner Sicht so rechtlich vertretbar. Da es bisher aber keine Gerichtsentscheidungen zu der entscheidenden Frage „Museum = Forschungseinrichtung i. S. d. IFG“ gibt, **bewegen wir uns hier zugebenermaßen auf unsicherem Terrain. Es ist daher offen, ob – im Falle einer Klage der Galerie – das Verwaltungsgericht sich diese Argumentation zu eigen machen würde.***

*Wir sollten zudem gemeinsam erwägen, wann wir die vom LDI erbetene Stellungnahme versenden, **ob wir ggfls. auf eine „Mahnung“ des LDI zuwarten.** Der LDI wird unsere Stellungnahme jedenfalls – davon ist auszugehen – der Galerie zukommen lassen.“ (Hervorhebungen nur hier)*

In einer E-Mail von Frau Radoch-Hamzik vom 28.07.2020 heißt es dann u.a.:

*„Frau Brauner hatte bereits eine Antwort formuliert, siehe Mail unten, und **wir hatten uns abgesprochen, dass wir erst einmal ein wenig mit der Beantwortung abwarten.**“ (Hervorhebung nur hier)*

Mit E-Mail vom 30.07.2020 fragte Frau Kersting die Juristen der Stadt u.a.:

„Was würden Sie raten: können wir noch 10/12 Tage mit dem Absenden warten?“

und erzielt zur Antwort:

*„die Bearbeitungsfrist für IFG und UIG-Anfragen beträgt **1 Monat ab Antragseingang.**“ (Hervorhebung nur hier)*

Frau Kersting schrieb daraufhin mit E-Mail vom 04.08.2020:

*„Vielen Dank für Ihre Antwort. Der Brief von Frau Weggen mit der Aufforderung, einen Bescheid abzuschicken, ist vom 28. Juli (ich kopiere ihn hier unten noch mal ein). Sie hat keine Frist gesetzt. Haben wir also mit dem Abschicken des Bescheids Zeit bis zum 11. August, wenn Frau Brauner wieder hier ist. Der ursprüngliche Antrag stammte vom 27.5., **hier wäre eine Monatsfrist ja weit überschritten.***

Die Fristen sind mir als Laie undeutlich. Könnten Sie kurz bestätigen, dass wir mit dem Abschicken auf Frau Brauners Rückkehr warten können. Vielen Dank und beste Grüße, Rita Kersting“ (Hervorhebung nur hier)

Frau Kersting **erkannte mithin die Rechtswidrigkeit ihres Handelns** und spielte – entgegen ihrer Verpflichtung zur „unverzöglichen“ Verbescheidung, „*spätestens innerhalb eines Monats nach Antragstellung*“ (gem. § 5 Abs. 2, S. 1 IFG NRW) – bewusst „auf Zeit“. Der Bescheid wurde schließlich erst erlassen, nachdem die Datenschutzbeauftragte Frau Kersting mit **E-Mail vom 05.08.2020** eine Frist zum Erlass eines rechtsmittelfähigen Bescheides bis zum 11.08.2020 gesetzt hatte.

2. Fehlerhafter Forschungsprozess

Weiter haben Herr Dr. Dziejwior und Frau Kersting zu verantworten, dass bei den hausinternen Recherchen zur Sammlung Russische Avantgarde **fundamentale Grundsätze der wissenschaftlichen Forschungsarbeit nicht eingehalten** wurden. Dass das Museum über keine Experten für russische Avantgarde verfügt und keinen Forschungsetat für dieses Spezialgebiet hat, mag die Direktion nicht zu vertreten haben. Vorwerfbar ist jedoch, dass die ersten Teilergebnisse der offenbar alleine an der Recherche arbeitenden Gemälderestauratorin Petra Mandt **nicht wie üblich zunächst mit anderen Experten ausgetauscht und hinterfragt,** sondern gleich für eine Ausstellung nutzbar gemacht wurden. Wie das Kommunikationsver-

halten von Frau Kersting zeigt, ging es dieser von Anfang an nie um Transparenz, wissenschaftlichen Austausch und Erkenntnis, sondern vornehmlich um die **Realisierung eines alternativen Ausstellungskonzepts**. Wie im Folgenden anhand eines Beispiels aufgezeigt wird, sind die dabei produzierten „Ergebnisse“ jedoch nach wissenschaftlichen Kriterien schlicht unbrauchbar.

3. Veröffentlichung falscher Ergebnisse

Herr Dr. Dzewior und Frau Kersting haben weiter zu verantworten, dass im Rahmen ihres Ausstellungskonzepts „Original und Fälschung“ **voreilig falsche Ergebnisse** der Recherchen der Gemälderestauratorin Petra Mandt veröffentlicht wurden. Dies sei exemplarisch anhand der auf Seite 55 ff. des Katalogs „Russische Avantgarde im Museum Ludwig“ („Ausstellungskatalog“) aufgeführten Arbeit „*Malerische Architektonik*“ von **Ljubow Popowa** aufgezeigt.

Wie eine im Jahr 1999 in enger Zusammenarbeit mit dem Museum Ludwig durchgeführte **naturwissenschaftliche Analyse** der Arbeit ergab, stammen **Farben und Leinwand** der Arbeit unproblematisch aus der Entstehungszeit, sie waren „*in der Zeit gängig*“ (vgl. Ausstellungskatalog, S. 57, Fn. 11). Auf diese Tatsache, die für eine Authentizität der Arbeit spricht, geht die Verfasserin, Frau Mandt, jedoch nicht weiter ein.

Unerwähnt bleibt auch, dass die gegenständliche Arbeit in der **maßgeblichen Monographie** über Popowa, verfasst vom maßgeblichen Experten für die Künstlerin Popowa, **Dimitry Sarabianov**, von jeher **als authentisch aufgeführt und abgebildet** ist. Sarabianov hat etwa 300 Bücher zur Russischen Avantgarde veröffentlicht und war selber bedeutender Sammler der Künstlerin Popowa. Die Verfasserin zitiert diese Monographie vielmehr nur am Rande (Ausstellungskatalog, S. 57, Fn. 1) und nur dort, wo es zu ihrem gewünschten Ergebnis passt. Unerwähnt bleibt auch, dass beispielsweise der namhafte Experte **Wassily Rakitin**, seinerzeit der wichtigste Berater des bedeutendsten Sammlers der Russischen Avantgarde, George Costakis, die gegenständliche Arbeit immer für authentisch hielt.

Weiter wurde die gegenständliche Arbeit seit den 70er Jahren bisher **in 15 Ausstellungen gezeigt** und in den begleitenden Ausstellungskatalogen abgebildet. Dabei handelte es sich um folgende:

- „*Neuerwerbungen Museum Ludwig*“, Museen der Stadt Köln, Köln 1979.
- „*Von der Malerei zum Design; russische konstruktivistische Kunst der Zwanziger Jahre*“, Galerie Gmurzynska, Köln 1981; Katalog, S. 57 mit Abbildung.
- „*Vanguardia Rusa 1910-1930. Museo y Colección Ludwig*“, Fundación Juan March, Madrid 1985; Katalog, S. 127, Kat-Nr. 130.
- „*Russisk avantgarde 1910 - 1930 fra Museum Ludwig, Köln og andre museer*“, Louisiana Museum, Humblebaek 1985; Farbabbildung S. 37, Kat-Nr. 123.
- „*Russische Avantgarde 1910-1930. Sammlung Ludwig, Köln*“, Museum Ludwig, Köln 1986; S. 118, Farbabbildung, S. 118, Kat-Nr. 135.
- „*Von der Revolution zur Perestroika: sowjetische Kunst aus der Sammlung Ludwig*“, Kunstmuseum Luzern, Luzern 1989; S. 75, Kat-Nr. 54.
- „*De la Revolució a la Perestroika. Art soviètic de la collecció Ludwig*“, Palau de la Virreina, Barcelona 1989; Farbabbildung S. 75, Kat-Nr. 54.
- „*De la Revolution a la Perestroika: art Soviétique de la Collection Ludwig*“, Saint Etienne 1989/90; S. 190, Farbabbildung S. 75, Kat-Nr. 54.
- „*De la revolution a la Perestroika. Art Soviétique de la Collection Ludwig*“, Musée de l'Etat, Luxemburg 1990.
- „*Från Revolution till Perestrojka. Sovjetisk konst ur Sammlung Ludwig*“, Liljevalchs Konsthall, Stockholm 1990; S. 184 Farbabbildung, S. 61, Kat-Nr. 52.
- „*Ljubov Popova*“, Museum Ludwig, Köln 1991; Nr. 68, S. 176, Abbildung ohne Seitennummer, die Ausstellung wurde im folgenden Jahr im Museo Reina Sofia in Madrid gezeigt.
- „*Russische Avantgarde im 20. Jahrhundert: Von Malewitsch bis Kabakov. Die Sammlung Ludwig*“, Museum Ludwig, Köln 1993, S. 174, 176, Farbabbildung S. 176, Kat-Nr. 223.
- „*Meisterwerke des Museum Ludwig*“, Nara Prefectural Museum of Art 1995; S. 162, Farbabbildung S. 97, Kat-Nr. 50.
- „*Kasimir Malewitsch. Werk und Wirkung*“, Museum Ludwig, Köln 1995, S. 226, Farbtafel S. 151, Kat-Nr. 125.

- „Eine Ohrfeige dem öffentlichen Geschmack: Der Kubofuturismus und der Aufbruch der Moderne in Russland“, Museum Ludwig, Köln 2009-10.

So auch in der bis heute im Westen bedeutendsten **Popowa Retrospektive**, die auf Initiative des Museum of Modern Art, New York, des Los Angeles County Museum of Art sowie des Centro Reina Sofia, Madrid im Jahr 1991 im Museum Ludwig stattfand und die von der Tretjakow Galerie, Moskau, unterstützt wurde. Obgleich die gegenständliche Arbeit in diesem Zusammenhang in den Ausstellungen und Katalogen von unzähligen Sachkundigen gesehen wurde, **kamen nie Zweifel an deren Authentizität auf**. Diese Tatsachen, die für eine Authentizität der Arbeit sprechen, finden in der Ausstellung „Russische Avantgarde im Museum Ludwig“ sowie im Ausstellungskatalog keine Erwähnung, obgleich sie starke Indizien für eine Authentizität der Arbeit sind.

Insgesamt ist festzustellen, dass **sämtliche Unterlagen und Fakten, die eindeutig für eine Authentizität und richtige Zuschreibung der Arbeit sprechen**, in der Ausstellung „Russische Avantgarde im Museum Ludwig“ sowie in deren Katalog **ausgeblendet werden**. Diese einseitige und tendenziöse Inszenierung ist grob unwissenschaftlich. So ist auch das vollständige Ergebnis eines jüngst vom Museum Ludwig in Auftrag gegebenen naturwissenschaftlichen Gutachtens im Katalog mit keinem Wort erwähnt. Es wird vom Museum weiter geheim gehalten und nur auf Seite 57, Fußnote 11, des Ausstellungskataloges darauf verwiesen, dass bereits im Jahr 1999 festgestellt wurde, dass „die nachgewiesenen Pigmente (...) in der Zeit gängig“ waren.

Die Abschreibung der Popowa-Arbeit durch die Gemälderestauratorin Frau Mandt **beruht mit-hin zentral auf einer Analyse der Maltechnik**, insbesondere darauf, dass der angeblich für die Künstlerin typische Malvorgang hier „nur in reduzierter Form vorhanden“ sei (Katalog, Seite 56, unten) sowie darauf, dass ein „direkter Vergleich mit dem Gemälde der Sammlung Thyssen-Bornemisza (...) deutliche Unterschiede in Farbauftrag und Pinselduktus“ belege (a.a.O.). Gleichzeitig gesteht Frau Mandt aber ein, dass die Künstlerin ihre **Maltechnik stark variierte**. So heißt es auf Seite 56, Mitte, des Ausstellungskataloges:

„In Popowas Gemälden variiert die Pinseltechnik erheblich. Der Duktus umfasste die glatten Passagen mit kaum angedeuteten Pinselstrichen; dicke, breite, klare definierte Striche, Bereiche, in denen die Künstlerin zuerst den Pinsel bearbeitete, um

sehr pastose lokale Bereiche zu schaffen, und Bereiche, für die ein Spachtel verwendet wurde. Beispiele für all diese Techniken finden sich in einer Reihe von Popowas Malerischen Architektoniken der Zeit.“

Dies stellt einen weiteren **groben Widerspruch** dar.

Ferner bemängelt die Verfasserin, dass die gegenständliche Arbeit „**keine lebhafte Oberfläche**“ **aufweise** (Hervorhebung nur hier), „wie sie z.B. bei dem Gemälde in Madrid zu finden“ sei (Ausstellungskatalog, S. 57, Fn. 11). Dies ist jedoch inhaltlich falsch. So kommt der Untersuchungsbericht von Gerner-Beuerle aus dem Jahr 1999, auf den sich die Verfasserin bezieht, zum Ergebnis, dass gerade die gegenständliche Arbeit eine lebhafte Oberfläche besitzt. Dort heißt es:

*„**Die Oberfläche ist ausgesprochen lebhaft**. Partien mit körperhaftem Charakter und markantem Pinselduktus stehen neben glatt-geschlossenen, glänzenden und dünn vermalteten Zonen“. (Hervorhebung nur hier)*

Auch hier widerspricht sich die Verfasserinnen mithin und liegt grob falsch.

Weiter stellt die Verfasserin auf Seite 56, letzter Absatz, des Ausstellungskataloges richtig fest, dass Popowa „für ihre Bildkonzepte in Serien gearbeitet“ hat. Gleichzeitig wird jedoch als vermeintliches Indiz für die angeblich fehlende Authentizität der gegenständlichen Arbeit die Behauptung aufgestellt, es gebe „für eine fast identische Wiederholung eines Gemäldes in Größe, Komposition und Farbwert (...) kein einziges weiteres Beispiel“ (a.a.O.). Dies wird aber eindrucksvoll von der Verfasserin selber wiederlegt, die auf den Seiten 50 und 51 des Ausstellungskataloges zwei hinsichtlich Größe, Komposition und Farbwert **nahezu identische Arbeiten** der Künstlerin Popowa („Sitzender weiblicher Akt“ und „Mensch + Luft + Raum“) präsentiert, die von der Verfasserin beide unproblematisch für **authentisch** gehalten werden.

Ferner unterschlägt die Verfasserin bei dieser Argumentation die Tatsache, dass die gegenständliche Arbeit historisch richtig **vertikal konzipiert und gehängt** wurde (vgl. Sarabianov, a.a.O.), die Arbeit des Museums Thyssen-Bornemisza dagegen **horizontal** (vgl. Ausstellungskatalog, S. 55, re., u.; S. 56, Fn. 6). Dies bedeutet einen fundamentalen Unterschied der beiden Arbeiten, der in der Veröffentlichung keine Berücksichtigung findet.

Auf diesen Unterschied hatten auch **Bowlt und Mislér** in ihrer Monografie zutreffend hingewiesen (vgl. Bowlt/Mislér, *The Thyssen-Bornemisza Collection*, S. 246, Anm. 5), wie die Verfasserin im Ausstellungskatalog auf Seite 55, letzter Satz, beiläufig erwähnt, und **die Authentizität der Arbeit nie in Frage gestellt**.

Die Verfasserin versucht sodann die Glaubwürdigkeit dieser Einordnung durch die ausgewiesenen Experten Bowlt und Mislér in Fußnummer 6 des Ausstellungskataloges in Zweifel zu ziehen, indem sie die angebliche Korrektur eines früheren „*Fehlers*“ thematisiert. Dort heißt es:

„Im Katalogeintrag wird auch ein Fehler in der Monografie der Künstlerin von 1990 korrigiert. Dort ist eine vertikal ausgerichtete Schwarz-Weiss-Abbildung des Kölner Gemäldes enthalten, allerdings mit falschen Maßen und der Angabe «Sammlung Thyssen-Bornemisza».“

Dabei verschleiert die Verfasserin die Tatsache, dass (1.) es sich bei der falschen Besitzangabe offenkundig lediglich um einen redaktionellen Fehler des Verlegers handelte und (2.) dass dieser lediglich in der ersten Ausgabe (Verlag Philippe Sers Éditeur) enthalten war und in der zweiten Ausgabe von 1990 (Verlag Thames and Hudson) bereits behoben wurde.

Auch Frau Kersting selber lässt sich durch diese Tatsachen nicht irritieren und behauptet im Ausstellungskatalog auf Seite 11, letzter Satz:

*„Das Buch *The Thyssen-Bornemisza Collection: Twentieth-Century Russian and East European Painting* von John E. Bowlt und Nicoletta Mislér ist eine fabelhafte Pionierleistung, die nach grundlegender Erforschung der Sammlung erstmals Fälschungen benennt (...). So werden schon in dieser frühen Publikation Zweifel an der Authentizität von Bildern im Museum Ludwig, unter anderem an Ljubow Popowas Malerische Architektonik und Rosanowas Landschaft (Zerlegung von Formen) geäußert.“*

Das ist falsch: in der Monografie werden keine Zweifel an der Authentizität der gegenständlichen Arbeit geäußert und sie wird auch nicht als Fälschung benannt.

Weiter stellt die Verfasserin auf Seite 55 (rechts, Mitte) des Ausstellungskataloges fest, dass das „Gemälde in der Sammlung Thyssen-Bornemisza in Madrid (...) im Gegensatz zum Kölner Gemälde auf der Rückseite datiert und in Kyrillisch signiert“ ist und zudem **auf der Rückseite eine Nummer** aufweist und wertet dies als weiteres Indiz für eine angeblich fehlende Authentizität der gegenständlichen Arbeit, deren Rückseite nicht gekennzeichnet ist. Dabei wird aber die Tatsache unterschlagen, dass die Künstlerin Popowa und später ihre Künstlerfreunde nur diejenigen Arbeiten nummerieren und erfassen konnten, die zu diesem Zeitpunkt **nicht bereits verkauft** waren. Dies wird auch von Sarabianov in dem von der Verfasserin auf Seite 57, Fn. 1 unvollständig aufgeführten Zitat richtig festgestellt. Dieses lautet nämlich vollständig:

*„Alleine auf der posthumen Ausstellung von 1924 wurden mindestens dreißig so betitelte Werke gezeigt, und auf der Vesnin-Aksianov-Liste stehen vierundvierzig. **Zu dieser Liste müssen die Werke hinzugefügt werden, die nicht in der Liste aufgeführt sind, da sie vom Künstler zu Lebzeiten verkauft wurden**“*

(Dimitri Sarabianov, und Natalia Adaskina, Ljubow Popowa, London: Thames and Hudson 190, S. 133; Hervorhebung nur hier).

Auch hier zeigt sich, dass die Verfasserin **gezielt Zitate verkürzt** und nur Fakten vorträgt, die ihre fragwürdige These stützen und alle Umstände, die dieser widersprechen, einfach unterschlägt. Im Übrigen hat auch Gerner-Beuerle in ihrem Untersuchungsbericht von 1999 zutreffend festgestellt:

„Objekte die zum Zeitpunkt der Inventur von Popowa bereits veräußert und somit nicht mehr verfügbar waren, bleiben demnach ohne Nummer.“

Ferner sind beispielsweise im Ausstellungskatalog der Staatlichen Tretyakov-Galerie, Moskau, 15 Werke aus der Serie „Malerische Architektonik“ der Künstlerin Popowa aufgeführt, von denen **lediglich vier auf der Rückseite eine Nummerierung aufweisen**, die sich auf die von der Verfasserin bezeichnete Vesnin-Aksianov Liste bezieht.

Weiter irrt die Verfasserin auch hinsichtlich der Bewertung der Einordnung der **Grundierung** der gegenständlichen Arbeit. So heißt es auf Seite 56, erster Satz, des Ausstellungskataloges:

„Im Rahmen einer Reihenuntersuchung mit acht Gemälden von Popowa 1999 wurde die Grundierung in Rotem Ocker, die zum Teil mit bloßem Auge sichtbar bleibt, bereits als Abweichung festgehalten (...). Alle bisher vorliegenden Untersuchungen an gesicherten Gemälden der Künstlerin weisen weiße Grundierungen nach (...)“

Dabei wird die Tatsache unterschlagen, dass die Verfasserin der Reihenuntersuchung, Frau Claudia Gerner-Beuerle, die Grundierung in Rotem Ocker **gerade als Hinweis auf die Authentizität** der gegenständlichen Arbeit wertete (vgl. Claudia Gerner-Beuerle, Vergleichende Studien zur Maltechnik von Ljubow Popowa, Diplomarbeit Fachbereich Restaurierung und Konservierung von Kunst und Kulturgut, FH Köln, 1999, S. 103-107 und S. 114-115). Ferner stellt Gerner-Beuerle a.a.O. zu den Arbeiten von Popowa zutreffend fest:

„Des Weiteren lässt sich durchgängig eine in sich inhomogene Auftragsweise sowie eine variierende Zusammensetzung der Grundierungsmasse feststellen“

Die Gemälderestauratorin Frau Mandt blendet bei ihren Ausführungen zur gegenständlichen Arbeit schließlich auch die Tatsache aus, dass diverse andere Arbeiten aus der gleichen Serie der Künstlerin Popowa eine Varianz in Farbauswahl und Farbauftrag der Grundierung aufweisen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Frau Kersting und Herrn Dr. Dziejwior eine Ausstellung und einen Ausstellungskatalog zu verantworten haben, die in keiner Weise wissenschaftlichen Maßstäben gerecht werden und die die im Eigentum der Stadt Köln stehende Sammlung ohne ausreichende Rechtfertigung massiv negativ belasten.

Dieses neuerliche Fehlmanagement fügt sich in ein **problematisches Gesamtbild**. So wird Frau Kersting und Herrn Dr. Dziejwior etwa, was deren Sorgfaltspflichten angeht, seit Jahren von führenden Experten vorgeworfen, die in der Sammlung befindlichen Malewitsch-Zeichnungen **gegen alle konservatorischen Grundsätze** so zu präsentieren, dass diese mittlerweile teilweise **bis zu 70 Prozent verbläss** sind. Auch bei anderen, dem Museum als Leihgaben anvertrauten Arbeiten, sollen **Schäden in Millionenhöhe** entstanden sein.

4. Schädigende Pressearbeit

Die Schwächen des von Frau Kersting und Herrn Dziewior zu verantwortenden Ausstellungskonzepts und des Ausstellungskataloges haben sich auch im äußerst negativen Presseecho niedergeschlagen und den Ruf der Sammlung über Jahre hinaus beschädigt. So muss sich dem durchschnittlichen Leser bei einer Vielzahl der erschienenen Berichte der **falsche Eindruck** aufdrängen, beim **überwiegende Teil der über 600 Arbeiten** umfassenden Sammlung Russische Avantgarde im Museum Ludwig handele es sich um „Fälschungen“ oder „Fakes“. So titelte etwa die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 29.09.2020:

„Fälschungsverdacht: Fast die Hälfte wird verworfen“

In „Die Presse“ hieß es am 05.10.2020 gar:

„Böse Überraschung: Fast die Hälfte der Sammlung Russischer Avantgarde im Kölner Museum Ludwig ist wohl nicht echt.“

Wie die Schlagzeilen der folgenden Presseartikel zeigen, war auch das sonstige **nationale und internationale Presseecho** nach der Pressekonferenz des Museums geeignet beim durchschnittlichen Leser den falschen Eindruck zu erzeugen, dass die Sammlung des Museum Ludwig **vernehmlich aus Fälschungen besteht**:

- „Der Fälschung auf der Spur“, Rheinische Post, Bertram Müller, 05.10.2020.
- „Achtung, Fake! Ein Museum flüchtet nach vorn“, Die Presse, Karl Gaulhofer, 05.10.2020.
- „A Museum Puts Its Fakes on Show“, New York Times, Catherine Hickley, 03.10.2020.
- „Original or fake? Museum Ludwig puts its Russian avant-garde art to the test“, Courtney Tenz, The Art Newspaper, 02.10.2020.
- „Germany’s Museum Ludwig puts its fakes on show“, Deccan Herald, 01.10.2020.
- „Museum Ludwig in Köln: Der nicht zu beziffernde Schaden“, Süddeutsche Zeitung, 28.09.2020.
- „Original und Fälschung“, Welt am Sonntag, Christine Hoffmanns, 27.09.2020.
- „Fälschungen aus eigener Kollektion“, Lübecker Nachrichten, 27.09.2020.
- „Museum entlarvt Fälschungen in eigener Kollektion“, Wormser Zeitung, 27.09.2020.

- „Fälschungen im Museum Ludwig; Mindestens 22 Werke betroffen“, Weser Kurier, Christoph Driessen, 26.09.2020.
- „Kölner Ludwig entlarvt Fälschungen“, Tagesspiegel, 26.09.2020.
- „Fälschungen im Museum Ludwig“, Südwest Presse, 26.09.2020.
- „Erschütternde Ergebnisse“, Neue Presse, 26.09.2020.
- „Fälschungen im Museum Ludwig“, Neckar-Chronik, 26.09.2020.
- „Köln entlarvt Fälschungen“, Mitteldeutsche Zeitung, 26.09.2020.
- „Kölner Museum entlarvt Fälschungen aus eigener Kollektion“, Lichtensteiner Volksblatt, 26.09.2020.
- „Museum entlarvt Fälschungen in eigener Kollektion“, Gießener Anzeiger, 26.09.2020.
- „Krimi um Original oder Fälschung; Museum Ludwig ermittelt in seiner Sammlung russischer Avantgardekunst“, General-Anzeiger, Hartmut Wilmes, 26.09.2020.
- „Erschütternde Ergebnisse“, Frankenpost, 26.09.2020.
- „Museum Ludwig zeigt Fälschungen“, Express, 26.09.2020.
- „Original oder Fälschung? Museum Ludwig untersucht Russische Avantgarde“, Deutsche Welle, Torsten Landsberg, 26.09.2020.
- „War der Sammler zu gutgläubig?“, Abendzeitung München, Christoph Driessen, 26.09.2020.
- „Kölner Museum Ludwig stellt Fälschungen aus“, WDR, 25.09.2020.
- „Museum Ludwig entlarvt Fälschungen aus eigener Kollektion“, Christoph Driessen, Welt, 25.09.2020.
- „Museo alemán expondrá falsificaciones de colección de vanguardia rusa“ UDG TV, 25.09.2020.
- „Russische Avantgarde - Original und Fälschung“ im Museum Ludwig Köln“, Martin Gramlich, SWR, 25.09.2020.
- „Kölner Museum entlarvt Fälschungen aus eigener Kollektion“, Solothurner Zeitung, 25.09.2020.
- "Russische Avantgarde im Museum Ludwig - Original und Fälschung" in Köln, Monopol, 25.09.2020.
- „Gefälschte Kunst: Kölner Museum Ludwig schreibt 22 Gemälde ab“, Michael Kohler, Kölner Stadt-Anzeiger, 25.09.2020.
- „Spektakuläre Schau im Museum Ludwig - Welche russischen Werke sind gefälscht?“, Michael Bischoff, Bild, 25.09.2020.

Wer das für positive Presse hält, verdrängt die Realität. Mit ihrem Ausstellungskonzept ist es Frau Kersting und Herr Dr. Dziewior vielmehr gelungen, einen vom Ehepaar Ludwig und dem Museum Ludwig **über Jahrzehnte aufgebauten hervorragenden Ruf** der Sammlung Russische Avantgarde im Bewusstsein der deutschen und internationalen Öffentlichkeit **binnen einer Nacht fast vollständig zu zerstören**. Die gegenteilige Behauptung von Frau Kersting, die Ausstellung und deren Pressearbeit seien notwendig und/oder geeignet gewesen, um den Ruf der Sammlung vor Schaden zu bewahren, ist offenkundig falsch. Die voreilige Veröffentlichung halbgarer Scheinerkenntnisse unter gezielter Erregung größtmöglicher Aufmerksamkeit im Rahmen eines Ausstellungskonzepts war schlicht von Anfang an leicht erkennbar der falsche Weg und hat bestenfalls Frau Kersting und Herr Dr. Dziewior genützt, nicht aber der Sammlung Russische Avantgarde, dem Museum Ludwig oder der Stadt Köln.

Frau Kersting und Herr Dr. Dziewior haben es auch zu verantworten, dass die vorbezeichneten **Falschbehauptungen**, wonach „fast die Hälfte der Sammlung Russischer Avantgarde im Kölner Museum Ludwig (...) wohl nicht echt“ sein soll (s.o.), **nie richtiggestellt** wurden. Die Artikel sind bis heute im Internet für jedermann abrufbar. Damit setzt sich das Versagen der Pressearbeit der Museumsdirektion weiter fort.

5. Zusammenfassung

Die wissenschaftliche Aufarbeitung von Kunstsammlungen und die Hinterfragung von Zuschreibungen sind zweifellos wichtig. Richtig durchgeführt und kommuniziert fördern sie unbestritten das Vertrauen der Kunstwelt in die Authentizität einer Sammlung und erhöhen damit deren kunsthistorischen und monetären Wert. Frau Kersting und Herr Dr. Dziewior haben dieses Ziel jedoch – wie das internationale Presseecho eindrucksvoll zeigt – trotz verschiedener Warnungen grob verfehlt. Die Veröffentlichungen der angeblichen Ergebnisse in Ausstellung und Katalog weisen unzählige grobe Fehler auf, sind tendenziös und halten wissenschaftlichen Kriterien nicht im Ansatz stand. Damit schaden sie dem Ansehen des Museums und der Sammlung und nützen niemandem. Die Idee, in einem so sensiblen Bereich erste Rechercheergebnisse der Gemälderestauratorin Mandt für ein Ausstellungskonzept zu verwenden, musste scheitern.

Darüber hinaus ist das Verhalten der Direktion des Museums, die trotz der offenkundigen Dringlichkeit und des Sonderinteresses unserer Mandantschaft entweder gar nicht, oder erst

nach Monaten auf Anfragen reagierte und nicht willens und/oder in der Lage war, formell rechtmäßige Bescheide zu erlassen, nicht hinnehmbar. In ihrem derzeitigen Amt repräsentieren Frau Kersting und Herr Dr. Dziejwior das Museum Ludwig und damit einen Teil der Stadt Köln. Dieser Aufgabe werden beide in der vorliegenden Causa offenkundig nicht gerecht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Louis-Gabriel Rönberg
Rechtsanwalt